

- Der Gemeinderat hat am 6. November 1990 die Änderung des Bebauungsplanes "Kühlfriesen" entsprechend den Bebauungsplanänderungen vom 4. August 1989, 7. September 1989 und 6. Februar 1990 beschlossen.
- Die ordentliche Bekanntmachung der Änderung erfolgt am 1. März 1991. Die Änderungen des Schwarzweizer Botes und der "Süddeut-Presse".
- Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kühlfriesen" vom 1. März 1991 ist am 29. Januar 1989 und 6. Februar 1990) wurde somit am 29. Januar 1991 rechtsverbindlich.

Bürgermeisteramt
Im Auftrag
Heinrich
Kronenbitter

- Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat der Stadt Horb a.N. am 03.05.1988 als Satzung beschlossen.
- Das Regierungsräsidium Karlsruhe hat mit Erlaub vom 06.09.1988; Nr. 22/24/02367/174 erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
- Das Anzeigeverfahren wurde am 03.11.1988 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wurde somit am 03.11.1988 rechtsverbindlich.

Bürgermeisteramt
Kronach
Kronach

Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 29. Juli 1987 in den Tageszeitungen der „Südwest-Presse“ und des „Schwarzwalder Bote“.

Der Bebauungsplan-Entwurf lag in der Zeit vom 14. März 1988 bis 14. April 1988 öffentlich aus

beschlossen

genehmigt.

Horb a. N. den 24. Oktober 1888

—

Horb am Neckar, den	14.10.1988	Guse
---------------------	------------	------